

# DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

## Stadtratsbeschlüsse vom 12. Dezember 2011

### **Punkt 2: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen a) INTEROST**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 lädt die Interkommunale INTEROST zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 20. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung der Statutenänderungen
2. Bewertung des strategischen Plans 2011-2013
3. Statutarische Ernennungen

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat der Bewertung des strategischen Plans zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

### **b) Bestattungszentrum Lüttich und Umgebung**

Mit Schreiben vom 8. November 2011 lädt die Interkommunale Bestattungszentrum Lüttich und Umgebung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Freitag, dem 16. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Prüfung und Genehmigung des strategischen Plans 2011-2012-2013
2. Voraussichtlicher Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat der Prüfung und Genehmigung des strategischen Plans zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

Der ordentlichen Generalversammlung schließt sich eine außerordentliche Generalversammlung an, deren einziger Tagesordnungspunkt die Änderung der Bezeichnung der Interkommunalen betrifft.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Umbenennung in NEOMANSIO vor.

Auch dieser Punkt wird nur zur Kenntnis genommen, sodass die Vertreter der Stadt frei entscheiden können.

### **c) Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE**

Mit Schreiben vom 14. November 2011 lädt die Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Montag, dem 19. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2011
2. Strategischer Plan:
  - a) Investitionen
  - b) Betrieb
  - c) Hilfe für Gemeinden
3. Ersatz eines Verwaltungsratsmitglieds

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat dem strategischen Plan zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

#### **d) FINOST**

Mit Schreiben vom 17. November 2011 lädt die Interkommunale FINOST zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 20. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bewertung des strategischen Plans 2011-2013

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat der Bewertung des strategischen Plans zu.

#### **e) INTRADEL**

Mit Schreiben vom 10. November 2011 lädt die Interkommunale INTRADEL zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 20. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Stimmzähler
2. Strategischer Plan 2011-2013 – Aktualisierung 2012
3. Demissionen / Statutarische Ernennungen

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat dem strategischen Plan zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

#### **f) SPI<sup>+</sup>**

Mit Schreiben vom 18. November 2011 lädt die Interkommunale SPI<sup>+</sup> zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 20. Dezember 2011 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2011-2013 – Zustand am 30. September 2011
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission stimmt der Stadtrat dem strategischen Plan zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

Zur Tagesordnung der im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung stehen Satzungsänderungen, die ausschließlich eine Änderung der Bezeichnung der Interkommunalen betreffen.

So wird die Bezeichnung „Services Promotion Initiatives en Province de Liège – SPI“ durch „SPI“ ersetzt.

Auch dieser Punkt wird nur zur Kenntnis genommen, so dass die Vertreter der Stadt frei entscheiden können.

### **Punkt 3: Instandsetzung des Straßenbeleuchtungsnetzes auf dem Stadtgebiet**

Im Hinblick auf die Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente und defekte Armaturen sind für folgende Straßen neue Armaturen bei INTEROST bestellt worden: Handelsstraße, Untere Rottergasse / Bellmerin, Kreuzung Herrenpfad / Am Bennet, Bergstraße / Josephine-Koch-Park zum Betrage von 13.610,41 € einschl. MwSt.

In folgenden Straßen wurden ebenfalls Beleuchtungen erneuert, wobei es sich jedoch um Schadensfälle handelt, die der Versicherung gemeldet wurden: Bushofgelände und Feldweg zum Betrage von 3.834,97 € einschl. MwSt.

Gesamtbetrag: 17.445,38 €, einschl. MwSt.

### **Punkt 4: Städtische Verkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen**

H. R. Pitz, Hisselgasse 34, H. H. Wimmer, Olengraben 9, Frau B. Jongen, Schilsweg 20 und Frau M. Knops, Libermé 22a beantragen die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes jeweils in unmittelbarer Nähe ihres Anwesens.

Anhand der positiven Gutachten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität und Transportwesen, des Behindertenbeirates sowie des Herrn Polizeikommissars werden folgende Behindertenparkplätze eingerichtet:

- auf Höhe des Anwesens Hisselgasse 34 auf der ersten Parkstelle hinter der Kreuzung mit der Vossengasse;
- auf Höhe des Anwesens Olengraben 1 auf der ersten Stelle auf der linken Seite der Einfahrt zum Parkplatz Pferdetränke (Rotenberg);
- auf Höhe des Anwesens Schilsweg 20 vor der regionalen Richtungsbeschilderung und
- auf Höhe des Anwesens Libermé 22a.

### **Punkt 5: Genehmigung des Jagdpachtlastenheftes 2012-2018**

Festlegung der Bedingungen zur Jagdverpachtung für eine Dauer von sechs Jahren (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2018).

Auf Grund der Konzertierung mit der Forstverwaltung und den anderen Eigentümer-Verwaltungen wird im Wesentlichen das bisherige Lastenheft übernommen mit folgenden Anpassungen bzw. Ergänzungen:

- a) Der Eigentümer kann dem Vorpächter das Jagdrecht für dieses Los freihändig verpachten, insofern sich der Vorpächter bis zum 8. Februar 2012 schriftlich mit den Bedingungen des Lastenheftes und der Zahlung einer jährlichen Jagdpacht in Höhe der Vorjahrespacht einverstanden erklärt; Möglichkeit des Ausschlusses eines Vorpächters bei Verstößen in der Vergangenheit.
- b) Die Vergabe des Jagdrechts der Jagdlose, die nicht freihändig vergeben wurden, erfolgt öffentlich im Submissionsverfahren.
- c) Möglichkeit zur Auflösung des Pachtvertrages, falls der Jagdpächter zwei Mal oder mehr seinen Abschussplan nicht erfüllt; die Eigentümer behalten sich die Möglichkeit vor, selbst

für die Realisierung des Abschussplanes Sorge zu tragen, wenn am 30. November nicht mindestens 80 % des Kahlwildabschussplanes erreicht sind.

- d) Die Pächter sowie deren eingetragene Teilhaber sind verpflichtend der anerkannten Hegegemeinschaft angegliedert.
- e) Ablenkfütterungen sind fortan untersagt.
- f) Aus Gründen der Sicherheit bei der Jagdausübung und der Jagdethik sollen fortan in allen zur Verpachtung stehenden Waldungen keine Treibjagden mehr stattfinden, sondern nur noch Ansitzdrückjagden.  
Treibjagden werden nur noch in Ausnahmefällen auf Schwarzwild genehmigt.

**Punkt 6: Verkauf eines Trennstücks im Park Loten an die Interkommunale INTEROST zwecks Einrichtung einer Elektrokabine**

Auf Anfrage der Gesellschaft INTEROST wird zwecks Errichtung einer Elektrokabine ein insgesamt 43m<sup>2</sup> großes Trennstück aus dem Park Loten zum Zwecke des öffentlichen Nutzens auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes an die Interkommunale INTEROST verkauft.

**Punkt 7: Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet Gutachten zur Haushaltsplanabänderung 2011**

Ursprungshaushalt:..... 1.036.146,53 €  
Erhöhung/Senkung der Kredite:.....-823.200,00 €  
Neues Ergebnis:.....212.946,53 €

Der städtische ordentliche Zuschuss verringert sich um 2.100 €, von 17.104,81 € auf 15.004,81 €.

Der Anteil der Stadt Eupen am außerordentlichen Zuschuss wird um 76.218,00 € verringert von 106.504,81 € auf 30.286,81 €, da der Anbau an der Johanneskirche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde und die eigentlichen Arbeiten für die Notsicherung und Renovierung des Kirchturms der Friedenskirche erst 2012 in Angriff genommen werden.

**Punkt 8: ÖSHZ: Genehmigung des Haushaltsplans 2012**

Ordentlicher Haushaltsplan: Einnahmen und Ausgaben :..... 19.672.084 €  
Außerordentlicher Haushaltsplan: Einnahmen und Ausgaben : ..... 11.154.044 €  
Durchlaufender Haushaltsplan: Einnahmen und Ausgaben : ..... 5.663.500 €  
Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.550.000 € (in 2010: 2.300.000,00 €).

**Punkt 9: Bewilligung eines Überbrückungskredites zu Gunsten des ÖSHZ**

Kostenlose Zurverfügungstellung eines Überbrückungskredits in Höhe von 500.000 €. Die Rückzahlung soll auf einfache Anfrage der Stadt in einer Frist von maximal 2 Monaten erfolgen.

**Punkt 10: Bewilligung eines Zuschusses**

150 € zu Gunsten der Pioniere der Pfadfindereinheit ST. Martin Eupen, die anlässlich der Wanderung „Nacht der Dunkelheit“ am 15. Oktober 2011 die Zugbegleitung sowie die Bewirtung im Stadtpark übernommen haben.

**Punkt 11 Stadt Eupen: Genehmigung eines provisorischen Zwölftels der Kredite für das**

## **Haushaltsjahr 2012**

Genehmigung eines provisorischen Zwölfteils, da der Haushaltsplan erst im Januar verabschiedet wird.

\* \* \*